

Anlage 2: KIPKI-Antrag - erforderliche Angaben

Grundsätzlich zu beachten:

Mindestens 75 v.H. der Zuwendungen müssen für kommunale Klimaschutzmaßnahmen, maximal 25 v.H. dürfen für kommunale Maßnahmen zur Anpassung an die Klimawandelfolgen verwendet werden.

erforderliche Angaben im KIPKI-Antrag:

- Übersicht aller Vorhaben & Darstellung für jedes Vorhaben,
 - dass die Fördervoraussetzungen vorliegen (§ 6 Abs. 1 KIPKI-Gesetz)
 - ob Maßnahme für Klimaschutz oder für Klimawandelfolgen
 - wie der konkrete Beitrag zur Verbesserung des Klimaschutzes oder zur Anpassung an die Klimawandelfolgen aussieht

- Angaben zur
 - geplanten zeitlichen Umsetzung,
 - zum Maßnahmenträger,
 - zu Kosten,
 - zur Vorhabensbeschreibung und
 - zum Verwendungsnachweis mit zweckentsprechender Mittelverwendung und Projektzielerreichung

- Zusätzlich für Maßnahmen, die nicht in der Positivliste aufgeführt sind:
 - Nachweis des positiven Effekts für den Klimaschutz oder die Klimawandelfolgenanpassung